

Maur und Zürich, 26. März 2001

KR-Nr. 114/2001

**POSTULAT** von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Prämienverbilligung: Wechsel vom Automatismus zum Antragsystem;  
Bericht zu den Auswirkungen der Umstellung

---

Der Regierungsrat wird gebeten, im Verlaufe des zweiten Semesters 2001 einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bezugsgruppen von Prämienverbilligungen in Zusammenhang mit der Umstellung des Systems. Insbesondere interessiert, wie sich diese Gruppe bezogen auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Nationalität und steuerbarem Einkommen gegenüber den Vergleichsgruppen von 1999 und 2000 unterscheidet.

Dr. Ruth Gurny Cassee  
Erika Ziltener

114/2001

Begründung:

Gemäss Pressemitteilung des Regierungsrates vom 14. März 2001 werden auch dieses Jahr die Anspruchsberechtigten von der Sozialversicherungsanstalt über ihre Berechtigung betreffend Prämienverbilligung für das Jahr 2002 automatisch benachrichtigt. Neu werden diese Personen jedoch im Mai 2001 ein Antragsformular erhalten, das sie, um ihren Anspruch geltend zu machen, innert 2 Monate bei der Sozialversicherungsanstalt einreichen müssen.

Wie die Regierung in ihrer Mitteilung selbst festhält, ist damit zu rechnen, dass nicht alle Berechtigten ihren Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen werden. Es ist aus sozialpolitischer Sicht wichtig, nach Ablauf der Antragsfrist festzustellen, wie sich die Bezugsgruppen aufgrund des neuen Systems verändert. Unter anderem ist von Interesse, wie sich die Tatsache auswirkt, dass man - wie der Tagespresse zu entnehmen ist - nicht an eine Übersetzung der Antragsformulare in die gängigsten Fremdsprachen gedacht hat.